

FAQ - Registrierung von Ehepartner / Lebenspartner / Verwandte ersten Grades / minderjährige Personen

Grundsätzlich hat jede natürliche Person die Möglichkeit sich bei PM-International entweder als Kunde oder Vertriebspartner zu registrieren und die Registrierung bei einem freigewählten Sponsor zu tätigen.

Lediglich die Registrierung des Ehepartners / Lebenspartners hat ausschließlich in der eigenen Strukturlinie innerhalb des aktiven Linienschutzes zu erfolgen und ist nicht in einer anderen Strukturlinie zulässig.

Werden Familienangehörige (Ehepartner / Lebenspartner, Eltern, Geschwister, Kinder) jedoch in der eigenen Downline registriert, hat die Registrierung immer in der Erstlinie der erstregistrierten Person zu erfolgen.

Siehe hierzu das unten aufgeführte Beispiel:

RICHTIG



FALSCH



AB WELCHEM ALTER IST EINE REGISTRIERUNG ALS VERTRIEBSPARTNER BEI PM-INTERNATIONAL MÖGLICH?

Die Registrierung als Vertriebspartner bei PM-International richtet sich an den gesetzlichen Vorgaben.

Grundsätzlich ist eine unbeschränkte Geschäftsfähigkeit mit dem 18. Lebensjahr erreicht. Eine Registrierung mit Erreichen des 16. Lebensjahres ist mit dem Einverständnis beider existierenden Erziehungsberechtigten möglich. Hierzu genügt eine formlose Einverständniserklärung mit der Unterschrift beider Erziehungsberechtigten zugehörend zur Vertriebspartnerregistrierung.